

Stellungnahme Buchwald (& Kastner) zu den geplanten WEA-Anlagen im/am FFH-Gebiet Tiefenriede.

- Grundsätzlich stellen heutige WEA-Anlagen keine grundsätzliche Gefährdung für Libellenpopulationen dar, da die Höhe der Nabe und der Rotoren weit oberhalb der normalen Flughöhe von Klein- und meist auch von Großlibellen liegt. Dieser Befund gilt auch für die im Fokus stehende Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie, Helm-Azurjungfer.

- Für die Helm-Azurjungfer und die Dauerhaftigkeit ihrer Populationen sind folgende Faktoren - speziell in/an den Reproduktionshabitaten - entscheidend: überwiegende Besonnung im Tageslauf, Fließbewegung, ganzjährige Wasserführung (wegen ein- bis zweijähriger Larvalentwicklung), Wasserkörper quellnah und/oder mit dem Grundwasser in Kontakt stehend (daher spezifische Vegetation), niedrige bis mittlere Nährstoffgehalte (oligo- bis eutroph, nicht poly- und hypertroph), pH-Wert im subneutralen bis basischen Bereich (ca. 6-9), angrenzend Lebensräume als Reife-, Nahrungs- u.ä. Habitate (Böschungen, Pufferstreifen, Säume, Extensivwiesen o.ä.).

- Entscheidend ist, dass diese genannten Bedingungen sowohl in der Bau- als auch in der Betriebsphase gegeben sind. Mit der Bauphase sind Absenkungen des Grundwasserkörpers als sog. Trichter zu erwarten. Dabei muss dringend darauf geachtet werden, dass der Wasserkörper (Bach, Graben) ganzjährig wassergefüllt ist mit einem Mindestwasserstand von 10(-20) cm. Für das hierfür ggf. notwendige Einpumpen von Wasser gibt es erprobte technische Möglichkeiten.

- Es muss während der Bau- wie auch Betriebsphase gewährleistet sein, dass die bestehenden Grundwasserströme weiterhin die von *C. mercuriale* besiedelten Gewässer deutlich beeinflussen (Infiltration). Das aktuelle geohydrologische Gutachten sieht in der Anlage des geplanten Windparks keine besondere Gefährdung für diese hydrologische Wechselwirkung zwischen Grundwasser und dem Oberflächenwasser in den besiedelten Gräben.

- Die geplanten Anlagen 3 und 6 liegen besonders nahe an der Population der Helm-Azurjungfer (Staus seit 2015 unbekannt) im Tiefenriede-Hauptgraben. Hier ist in der Bau- und Betriebszeit der WKA besonders darauf zu achten, dass es zu keiner chemischen, morphologischen oder sonstigen Beeinträchtigung des Grabens kommt, bspw. durch ungeeignete Erdbewegungen oder Einschwemmung nährstoffreichen Materials o.ä. Sinnvoll wäre hier die Einrichtung eines Schonstreifens (z.B. mit Hochstaudenflur oder Extensivgrünland) zur Pufferung negativer Einflüsse.

- Es wird angeregt, Kompensationsmaßnahmen u.a. für die Sicherung und Stärkung der Population bis hin zur Bundesstraße B51 im Westen durchzuführen.

Fazit: Unter der Voraussetzung, dass die oben genannten Bedingungen gesichert sind, kann dem Vorhaben aus libellenkundlicher Sicht zugestimmt werden.

Oldenburg, 5.11.2020

Rainer Buchwald (Friederike Kastner)